



Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen

Beschlussvorschlag:

Der Vertrag über die Verwertung von Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) aus dem Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen mit der ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG, Metzingen wird bis zum 31.12.2019 verlängert.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamterlöse:	660.800,00 EUR	Anteil Landkreis:	660.800,00 EUR
Ergebnishaushalt Teilhaushalt: 9 Produktgruppe: 53.70		Im Haushaltsplan 2019 zu veranschlagen.	

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Mit KT-Drucksache Nr. IX-0077/1 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2014 unter anderem die Vergabe für Übernahme, Verwertung und ggf. Aufbereitung von „kommunalem“ PPK einschließlich Containergestellung (Los 9) an die Firma ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG, Metzingen ab 01.01.2016 beschlossen. Der entsprechende Dienstleistungsvertrag hat eine fest vereinbarte Grundlaufzeit bis 31.12.2018. Er hat mehrere einseitige Verlängerungsoptionen des Landkreises um jeweils 6 Monate. Die Verwaltung schlägt eine Verlängerung des Vertrages um ein Jahr bis 31.12.2019 in einem Schritt vor. Dabei haben die angebotenen Preise weiterhin Gültigkeit und unterliegen den vertraglich geregelten Preisanpassungsklauseln.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 mit KT-Drucksache Nr. IX-0077/1 unter anderem die Vergabe für Übernahme, Verwertung und ggf. Aufbereitung von „kommunalem“ PPK einschließlich Containergestellung (Los 9) an die Firma ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG, Metzingen beschlossen. Der entsprechende Dienstleistungsvertrag hat eine fest vereinbarte Grundlaufzeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2018. Er verlängert sich bis zum 30.06.2019, wenn er nicht bis spätestens zum 30.09.2018 durch den Auftraggeber zum Vertragsende gekündigt wird. Der danach verlängerte Vertrag verlängert sich bis zum 31.12.2019, wenn er nicht bis spätestens zum 30.03.2019 durch den Auftraggeber gekündigt wird. Anschließend bestehen vertragsgemäß 2 weitere jeweils halbjährliche Verlänge-

rungsoptionen bis längstens 31.12.2020. Sowohl vergabe- als auch vertragsrechtlich ist ein Ziehen der Vertragsverlängerungsoption für ein weiteres Jahr in einem Schritt möglich.

Als Grundlage für die Anpassung der ab 01.01.2016 monatlich zu zahlenden Vergütung für die Verwertung von PPK wurden 3 beim Statistischen Bundesamt geführte Indices für Deinking (grafisches Papier, Zeitungen, Illustrierte; Anteil 50 %), Kaufhausaltpapier (Anteil 25 %) und gemischtes Altpapier (Anteil 25 %) festgelegt. Diese Indices unterliegen zum Teil kräftigen Schwankungen und sind vom Weltmarkt beeinflusst. Aktuell liegen die reinen Verwertungserlöse nach einer immer wieder durch Einbrüche gekennzeichneten Steigerung in den Jahren 2015 bis 2017 wieder auf dem Niveau des Jahres 2014 mit sinkender Tendenz.

Bei den Kosten für Übernahme und Transport (Logistik) muss davon ausgegangen werden, dass diese nicht niedriger angeboten werden als bei der letzten Ausschreibung vor 4 Jahren.

Nach Einschätzung von ECONUM sind die Konditionen des PPK-Verwertungsvertrages wirtschaftlich günstig. ECONUM empfiehlt, aufgrund der derzeitigen Marktsituation die Laufzeit des Verwertungsvertrages für PPK durch Nicht-Kündigung des Vertrages zu verlängern, da eine Neuausschreibung der Leistungen zum heutigen Zeitpunkt keine wirtschaftlicheren Angebote für den Landkreis Reutlingen erwarten lässt.

Die Verwaltung erwartet in absehbarer Zeit keine grundlegende Veränderung der Marktsituation. Sie schlägt deshalb vor, den mit der ALBA Neckar-Alb GmbH & Co. KG, Metzingen geschlossenen Vertrag über die Verwertung von „kommunalem“ PPK in einem Schritt um ein Jahr bis 31.12.2019 zu verlängern.